



Finanzleitbild Gemeinde Nottwil

Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) verabschiedet am 11. November 2009 /
20. November 2012/rev.

GEMEINDERAT NOTTWIL

Walter Steffen
Gemeindepräsident

Georges Stalder
Gemeindeschreiber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leitsätze im Überblick	4
3	Leitsatz 1: Betriebsrechnung	5
4	Leitsatz 2: Steuern	6
5	Leitsatz 3: Verschuldung	7
6	Leitsatz 4: Finanzhaushalt	8
7	Leitsatz 5: Kommunikation	9

1 Einleitung

Das Finanzleitbild 2009 ist für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Nottwil wegleitend. Das Finanzleitbild steht in der Hierarchie der finanziellen Führungsinstrumente an oberster Stelle und hat einen Zeithorizont von rund 8 Jahren. Es beinhaltet Aussagen zur längerfristigen finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens und zeigt die Haupteckwerte auf. Die finanzpolitischen Leitsätze geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung künftiger Finanz- und Aufgabenpläne, der Voranschläge und Kreditbeschlüsse. Die Inhalte aller untergeordneten finanziellen Führungsinstrumente müssen konsequent auf jene des Finanzleitbildes abgestimmt werden.

Das Finanzleitbild basiert auf einer Analyse, welche die allgemeine Entwicklung in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Steuern und Finanzen von Nottwil in den letzten Jahren und im Vergleich zu anderen Gemeinden aufzeigt. Die Inhalte sind auf das allgemeine Leitbild der Gemeinde und das Siedlungsleitbild abgestimmt. Zusammen mit dem Leitbild der Gemeinde und dem Siedlungsleitbild wird die strategische Positionierung von Nottwil aufgezeigt.

Das Finanzleitbild

- basiert auf der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde
- widerspiegelt die finanziellen Vorstellungen der Gemeindeführung zur Weiterentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren
- setzt die finanziellen Ziele und Leitplanken des behördlichen Handelns fest
- unterstützt die Gemeinde bei der Umsetzung der definierten Ziele
- richtet die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf die gemeinsamen finanziellen Ziele aus
- versachlicht die politische Diskussion.

Im engeren Sinn geht es beim Finanzleitbild um den haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln und um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen. Die Finanzanalyse und das Finanzleitbild der Gemeinde Nottwil wurden von einer Arbeitsgruppe mit externer Begleitung erarbeitet. Anschliessend hat sich der Gemeinderat intensiv mit den Ergebnissen der Finanzanalyse und den strategischen Leitsätzen auseinandergesetzt. Im Sinn der Gemeindeordnung Art. 14 wurde dieses Steuerungsinstrument den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

2 Leitsätze im Überblick

Leitsatz 1: Betriebsrechnung

Die betriebliche Rechnung schliesst im Durchschnitt über eine Finanzplanungsperiode (6 Jahre) ausgeglichen ab.

Leitsatz 2: Steuern

Es wird angestrebt, dass die Steuerkraft pro Kopf und Steuereinheit in der Leitbildperiode mindestens das gewichtete Mittel des Amtes Sursee erreicht.

Leitsatz 3: Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt maximal in der Grössenordnung des doppelten kantonalen Mittels der Gemeinden.

Leitsatz 4: Finanzhaushalt

Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten.

Leitsatz 5: Kommunikation

Die Stimmberechtigten werden transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde Nottwil informiert.

Das Finanzleitbild gibt einen ausgewogenen Rahmen für die Finanzpolitik der kommenden Jahre vor. Steuerfuss- und Verschuldungspolitik müssen im Gleichgewicht stehen und werden nicht einseitig bevorzugt. Die Leitsätze Nr. 1 bis 4 sind messbar. Die Leitsätze 1 und 4 beruhen auf den Vorgaben des Gemeindegesetzes.

3 Leitsatz 1: Betriebsrechnung

Die betriebliche Rechnung schliesst im Durchschnitt über eine Finanzplanungsperiode (6 Jahre) ausgeglichen ab.

3.1 Ausgangslage

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Nottwil ist gemäss Finanzplan vom November 2012 in den nächsten Jahren nicht ausgeglichen. Das in den letzten Jahren erwirtschaftete Eigenkapital kann zur Finanzierung der betrieblichen Defizite, bis zum Betrag von 3 Mio. Franken, verwendet werden. Ab dieser Grenze darf jährlich noch maximal 10 % des Eigenkapitals für betriebliche Defizite verwendet werden. Sollten 10 % vom Eigenkapital nicht ausreichen um das Budgetdefizit auszugleichen, muss der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung eine höhere Summe beantragen und oder einen Antrag auf Steuererhöhung machen.

3.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgenden Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Dieser Leitsatz dient jährlich als Vorgabe des Gemeinderates für den Finanzplan und die Budgetierung. Die Defizite des Budgets dürfen erst nach allen Sparbemühungen durch Eigenkapital und/oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Mehrleistungen sind nur zugelassen, wenn sie ein dringliches Bedürfnis zur Verbesserung des Gemeinwohls sind.
- Die Dienstleistungen der Gemeinde werden in einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis angeboten. Der Dienstleistungskatalog wird laufend unter anderem mittels KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) hinsichtlich Effektivität („Tun wir die richtigen Dinge?“) und Effizienz („Tun wir die Dinge richtig?“) beurteilt.
- Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen, wie der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung, wird jährlich im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplans beurteilt. Die Tax- und Kostenpolitik des Alters- und Pflegeheims wird in dieser Finanzplanungsperiode (2013 bis 2019) auf eine ausgeglichene Rechnung ausgerichtet.
- Die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge werden separat ausgewiesen (z. B. Landverkäufe).

4 Leitsatz 2: Steuern

Es wird angestrebt, dass die Steuerkraft pro Kopf und Steuereinheit in der Leitbildperiode mindestens das gewichtete Mittel des Amtes Sursee erreicht.

4.1 Ausgangslage

Die Entwicklung der Steuerkraft von Nottwil ist durchschnittlich. Die Steuerbelastung ist im Vergleich mit dem Amt Sursee relativ hoch. Über 90 % der Steuerpflichtigen leisten einen Gemeindesteuerertrag unter Fr. 20'000.--. Der Steuerertrag wird vorwiegend aus Einkommenssteuern generiert. Es existieren keine Klumpenrisiken hinsichtlich einzelner steuerpflichtiger Personen. Nottwil hat viele Arbeitsplätze im zukunftssträchtigen Gesundheitsbereich und steht somit in sehr hoher Abhängigkeit zu diesem. Das Gesundheitswesen ist gegenüber anderen Branchen krisenresistenter. Die hohe Abhängigkeit wirkt sich bisher nur indirekt über die in Nottwil beschäftigten und wohnenden Personen auf das Steuersubstrat aus.

4.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Damit die Steuerkraft das Mittel des Amtes Sursee erreicht, bedingt es prioritär die Ansiedlung von steuerkräftigen natürlichen und juristischen Personen (Unselbständigerwerbende, KMU-Betriebe, juristische Personen).
- Um steuerkräftige Personen und Institutionen anzusiedeln, soll das durch die Landverkäufe erwirtschaftete Eigenkapital zur Tiefhaltung des Steuerfusses eingesetzt werden.
- Gezielte Ansiedlungen werden in den nächsten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Landanbietern erfolgreich umgesetzt (Absichtserklärung). Durch die Ansiedlungen sollen sich steuerkräftige Personen und Institutionen langfristig in Nottwil niederlassen.
- Nicht budgetierte, ausserordentliche Buchgewinne und Steuereinnahmen welche Ertragsüberschüsse generieren, werden dem Eigenkapital zugeführt, bis dieses 3 Mio. Franken erreicht. Wird diese Grenze überschritten, können ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden.

5 Leitsatz 3: Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt maximal in der Grössenordnung des doppelten kantonalen Mittels der Gemeinden.

5.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden total 27 Mio. Franken in die Schulhausbauten und das Zentrum Eymatt (Alterszentrum) investiert. Diese Investitionen führten zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Teilweise konnten die Buchgewinne aus dem Verkauf von Baulandparzellen zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Da das Eigenkapital in naher Zukunft für die Deckung des betrieblichen Defizits verwendet werden muss, dürfen nur noch absolut notwendige Investitionen getätigt werden.

Nottwil weist ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum aus. Die Altersstruktur ist vergleichbar mit derjenigen der umliegenden Gemeinden, aber die Bevölkerung ist tendenziell jünger als im Amt Sursee, im Kanton Luzern oder der Schweiz. Zudem ist die Anzahl Personen pro Haushalt rückläufig.

5.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Die Entwicklung der Gemeinde wird so gesteuert, dass möglichst wenig hohe Investitionen nötig werden. Die nötigen Investitionskosten müssen durch die Mehreinnahmen des Bevölkerungswachstums gedeckt sein.
- Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und des damit verbundenen Bevölkerungswachstums wird der Infrastrukturbedarf von externen Fachpersonen ermittelt. Zum Beispiel: Schulraum.
- Mit einer Projektgruppe soll geprüft werden ob gewisse Bereiche, (z. B. Alterszentrum Eymatt) zwecks Steigerung der Effizienz, Qualität und Minderung der Gemeindeverschuldung, verselbstständigt werden können. Mit der Verselbstständigung würden die Finanzkennzahlen verbessert.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird regelmässig geprüft und wo es Sinn macht intensiviert.

6 Leitsatz 4: Finanzhaushalt

Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten.

6.1 Ausgangslage

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt kurzfristig eine negative Entwicklung auf. Punktuell werden Grenzwerte der Finanzkennzahlen verletzt (insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil). Diese Kennzahlen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Verschuldung respektive der damit zusammenhängenden Finanzierung und der Belastung durch Abschreibungen.

6.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt über fünf Jahre von 80 % angestrebt.
- Zur optimalen Bewirtschaftung der liquiden Mittel wird eine Liquiditätsplanung erstellt. Damit wird sichergestellt, dass nicht unnötige Zinsaufwendungen anfallen.
- Bei der Neuaufnahme von Krediten und bei Refinanzierungen werden mindestens drei Offerten eingeholt.
- Die Notwendigkeit von Sanierungen wird genau überprüft. Wo sinnvoll, werden nur die nötigsten Sanierungen und diese möglichst spät vorgenommen.

7 Leitsatz 5: Kommunikation

Die Stimmberechtigten werden transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde Nottwil informiert.

7.1 Ausgangslage

Mit der Revision des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern und der Schaffung der Gemeindeordnung war beabsichtigt, die Stimmberechtigten vermehrt in die strategische Führung mit einzubeziehen. Dies soll auch für die finanzielle Führung in der Gemeinde Nottwil gelten. Die Instrumente dazu sind in den bestehenden rechtlichen Grundlagen definiert. Es handelt sich um den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm, den Jahresbericht, allfällige Planungsberichte und Leitbilder. Die Stimmberechtigten werden periodisch über die beabsichtigte finanzpolitische Strategie und deren Erreichungsgrad informiert.

7.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgenden Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Die Ergebnisse der Jahresrechnungen werden gegenüber den Stimmberechtigten durch den Gemeinderat transparent dargestellt und beurteilt.
- Im Finanz- und Aufgabenplan sind die finanzpolitischen Ziele festgehalten.
- Die Budgetierung erfolgt möglichst realistisch. Schwankende Erträge wie Sondersteuern oder Nachträge früherer Jahre werden mittels einer Fortschreibung der Erträge der letzten fünf Jahre und einer Einschätzung der zukünftigen Situation im Finanzplan und im Voranschlag budgetiert.
- Über die Erreichung der Zielsetzung wird jährlich im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplans respektive des Voranschlags Rechenschaft abgelegt. Falls diese Ziele in der Leitbildperiode nicht erreicht werden, zeigt der Gemeinderat Massnahmen auf, damit die finanzpolitischen Zielsetzungen umgesetzt werden können.
- Umfang und Detaillierungsgrad zur finanziellen Berichterstattung erfolgen adressatengerecht. Mittels Grafiken und Darstellungen wird die Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt. Die Berichterstattung umfasst ebenso die Finanzkennzahlen im Vergleich zu den Planungswerten und den gesetzlichen Vorgaben.
- Diese Berichterstattung wird der Controlling-Kommission zur Beurteilung unterbreitet. Sie kann dazu eine Stellungnahme zu Handen des Gemeinderates abgeben.